



Fürth

# Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen  
der Stadt Fürth [9] 2016  
vom 11. Mai 2016

**Herausgeber:** Stadt Fürth  
Bürgermeister- und Presseamt  
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth  
Telefon (0911) 974-1204



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung von Balkonen im Innenhof, erstes und zweites Obergeschoss

**Grundstück:** Maistraße 2, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1014/11

**Antragsteller:** Gerda Dörr-Katheder, Hauptstraße 17, 91639 Wolframs-Eschenbach

#### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

#### Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

Von den Anforderungen des Art. 33 Abs. (4) BayBO wird für die F30-Fenster des rückwärtigen Treppenraumes **Abweichung** zugelassen.

Die im Brandschutzkonzept beantragten Abweichungen Nummern 1, 2, 3, 5, 6 und 7 sind nicht Antragsgegenstand. Aus diesem Grunde ist eine Abweichung für diese Teilbereiche nicht zu erteilen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum

Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung** Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.**

#### Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Mai 2016** wird die **II. Vierteljahresrate 2016** für **Gewerbesteuer-vorauszahlungen** und **Grundabgaben** fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt oder überwiesen werden.

**Bitte dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart angeben.**

Verrechnungsschecks bitte an die Stadtkasse Fürth senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von eins von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das SEPA-Lastschriftverfahren wählt.

Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erteilt die Stadtkasse Fürth, Telefon 974-14-10, -14 14, -14 16 bis -14 18 und -14 22 bis -14 24. Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 25. April 2016, Stadt Fürth I.A. Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin**

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Umnutzung einer Gewerbeeinheit zu einer Wohnung

**Grundstück:** Nürnberger Straße 39, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1015/7

**Antragsteller:** Gert Meusel, Nürnberger Straße 39, 90762 Fürth

#### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angege-

ben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung** Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

## Hausentwässerung überprüfen

### Ein Rat der Stadtentwässerung Fürth

Plötzlich auftretende heftige Regengüsse, die verstärkt im Frühjahr und in den gewitterreichen Sommermonaten niedergehen, können Schäden durch Überschwemmungen verursachen, die sich in der Regel durch rechtzeitiges Handeln verhindern lassen.

Die Stadtentwässerung Fürth erinnert deshalb wieder einmal daran, die Hausentwässerungsleitungen, besonders aber die Rückstausicherungen, regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Nach den ortsrechtlichen Vorschriften (Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth) müssen sich die Grundstückseigentümer von Anwesen, in denen entwässerte Räume oder Flächen unterhalb der sogenannten Rückstauenebene, das ist in der Regel

die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, liegen, gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz durch Einbau entsprechender technischer Vorrichtungen selbst schützen. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die bei Rückstau während oder nach einem starken Regen auftreten können.

Die an diesen Einläufen zum Schutz gegen Rückstau bereits eingebauten oder noch einzubauenden Rückstauverschlüsse müssen stets betriebsbereit sein und in funktionsfähigem Zustand gehalten werden. Dazu gehört in erster Linie die ständige Kontrolle und Pflege dieser Vorrichtungen.

Rückstauverschlüsse sollen monatlich einmal vom Betreiber in Augenschein genommen und der Notverschluss soll dabei betätigt werden. Sie sind mindestens zweimal im Jahr, einmal möglichst im Frühjahr vor Eintreten der großen Regenfälle, auf ihre Gangbarkeit zu untersuchen.

Rückstauverschlüsse sind ständig geschlossen zu halten. Sie dürfen nur im Bedarfsfall kurzfristig – zum Beispiel zum Ablaufen lassen von Waschwässern – geöffnet werden.

Sofern noch entsprechende Hinweisschilder in den Kellerräumen fehlen, ist möglichst nahe bei jeder Absperrvorrichtung deutlich sichtbar ein dauerhaftes Schild mit folgender Aufschrift anzubringen:

Verschluss gegen Kellerüberschwemmung!

**Nur zum Wasserablass öffnen, dann aber sofort wieder schließen!**

Ferner ist es notwendig, von Zeit zu Zeit die Sandfänge an den Dachschlächchen zu reinigen und angesammelten Sand, Schlamm und Laub zu entfernen, damit das Regenwasser ungehindert abfließen kann, weil sonst die Gefahr besteht, dass es sich im Dachschlauch staut und die Hauswände durchfeuchtet.



### Öffentliche Ausschreibung

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail vergabestelle@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Ausführung von Bauleistungen**

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

**Maßnahme:** Deckenbauprogramm 2016, Fürth.

**Art der Leistung:** Straßenbauarbeiten.

**Ort der Ausführung:**

Los 1 Kreuzungen:

Gebhardtstraße / Jakobinenstraße und Kreuzung Hans-Vogel-Straße / Karl-Bröger-Straße

Los 2 Fürth Nord:

Herboldshofer Straße zwischen Fritz-Erler-Straße und Hausnummer 42 und Herzogenauracher Straße zwischen Hausnummer 21 und Hüttendorfer Weg

Los 3 Fürth Süd:

Schwabacher Straße zwischen Südwesttangente und John-F.-Kennedy-Straße (östliche Fahrbahn) und Schwabacher Straße zwischen Südwesttangente und Saarburger Straße (westliche Fahrbahn) und Fronmüllerstraße zwischen Schwabacher Straße und Steubenstraße

Los 4 Fürth West:

Würzburger Straße zwischen Unterfarmbacher Straße und Hansastraße (nördliche Fahrbahn) und Würzburger Straße zwischen Siemensstraße und Ende Hausnummer 189 (südliche Fahrbahn)

**Voraussichtliche Ausführungszeit:**

Los 1 Kreuzungen: Baubeginn 15. August 2016, Bauende 27. August 2016.

Los 2 Fürth Nord: Aufbau der Beschilderung 4. August 2016, Baubeginn 8. August 2016, Bauende 26. August 2016.

Los 3 Fürth Süd: Baubeginn 1. August 2016, Bauende 26. August 2016.

Los 4 Fürth West: Aufbau der Beschilderung 28. Juli 2016, Baubeginn 1. August 2016, Bauende 2. September 2016.

**Angebotsöffnung:** 31. Mai 2016, 11 Uhr.

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Referat V, Zentrale Vergabestelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail vergabestelle@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

**Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:** Internetseite der Stadt Fürth unter [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Bezeichnung des Auftrages:** Modernisierung der naturwissenschaftlichen Lehrräume Physik, Hardenberg-Gymnasium, Kaiserstraße 92, 90763 Fürth, Innentüren, Stahlzargen, Anforderung T30-RS.

**Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen.

**Ort der Ausführung:** 90763 Fürth, Kaiserstraße 92. ■

## Notdienste

### Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 116 117. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche.

Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 97 14-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis, Telefon 97 69 66 40, auf dem Gelände des Klinikums Fürth in der ehemaligen Frauenklinik, Zufahrt über Robert-Koch-Straße (Parkschein wird entwertet), zur Verfügung. Bitte die Versicherungskarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

### Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

am **Samstag, 14.,** und **Sonntag, 15. Mai,** von Zahnarzt Dr. Holger Dölle, Bernbacher Straße 15, Telefon 75 57 93,

am **Montag, 16. Mai,** von Zahnärztin Dr. Eva Buchele, Rudolf-Breitscheid-Straße 16, Telefon 979 05 63, am **Samstag, 21.,** und **Sonntag, 22. Mai,** von Zahnarzt Dr. Hans-

Günther Rebel, Jakob-Wassermann-Straße 1, Telefon 710 28 10, am **Donnerstag, 26.,** und **Freitag, 27. Mai,** von Zahnarzt Dr. Christian Milde, Frankenstraße 12, Telefon 22 25 75, wahrgenommen.

### Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr unter Telefon 42 48 55-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

### Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. An Sonn- und Feiertagen hat die tierärztliche Fachpraxis Dr. Ursula Heim, Strudelweg 48, Telefon 79 32 78, von 8 bis 12 Uhr für Notfälle geöffnet. ■

Seit 1971.



**MÜLLER**

MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

**90765 Fürth**  
Friedenstraße 20  
**Telefon**  
**09 11 - 790 66 90**

**90522 Unterasbach**  
Jasminstr. 1  
(am Friedhof)  
**Telefon**  
**09 11 - 69 73 43**